



Protokoll zur 5. ordentlichen Genossenschaftsversammlung vom Samstag, 08. Februar 2020, 09.00 Uhr, „Mehrzweckhalle Brislach“

Teilnehmer/ -innen:	Stimmberechtigt: 128	
	Absolutes Mehr: 65	
	Stimmzähler: Turnhalle links: P. Buri Turnhalle Mitte: A. Hügli Turnhalle rechts und Vorsitztisch: K. Scherrer	
	Beginn: 09.30 Uhr	
	Ende: 10.45 Uhr	
	Erstellt von: Theodor Häner, Aktuar	
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">1. Begrüssung und Feststellen der Formalien2. Protokoll der 4. Genossenschaftsversammlung vom 25.01.20183. Jahresbericht 2018 und 20194. Jahresabschlüsse 2018 und 2019 / Déchargeerteilung5. Gesamtkostenschätzung6. Gesamtkostenübersicht 20207. Änderung Beizugsgebiet8. Wahlen Schätzungskommission9. Weitere Informationen	Beschluss informativ Beschluss informativ informativ Beschluss Beschluss informativ



Allgemeine Bemerkungen

Die Traktanden, zu denen ein Beschluss zu fassen ist, werden umfassend protokolliert. Die Beschlüsse selbst rot hervorgehoben. Die mit der Einladung zugestellten Informationen zu diesen Traktanden sind ebenfalls integraler Bestandteil des Protokolls.

Themen, bei denen die Information im Vordergrund steht und die keinen formellen Beschluss erfordern, werden punktuell zusammengefasst.

Die erläuternden Unterlagen finden sich auch unter www.melioration-brislach.ch.

Traktanden

Nr.	Was
1.	<p>Begrüssung und Feststellung der Formalien</p> <p>Wegen des grossen Andrangs begrüsst Präsident Martin Bucher um 09.30 Uhr die Grundeigentümer zur 5. ordentlichen Genossenschaftsversammlung der Gesamtmelioration Brislach / Zwingen (GMBZ).</p> <p>Er hält fest, dass die Unterlagen rechtzeitig zugestellt wurden (mind. 10 Tage vor der Versammlung). Dieses Mal wegen den Planaufgabeverfahren auch per Einschreiben. Darüber hinaus wurde die Versammlung im offiziellen Publikationsblatt „Hornvieh-Post“ mitgeteilt sowie auf der Webseite publiziert.</p> <p>Der Präsident fordert die Anwesenden auf, Adressänderungen u.dgl. immer der Vollzugskommission (VK) mitzuteilen. Nur dann kann gewährleistet werden, dass die stimmberechtigten Grundeigentümer die Einladungsunterlagen auch (rechtzeitig) zugestellt erhalten. Mit einem Zustellungsversuch ist die Pflicht der Meliorationsgenossenschaft erfüllt. Es sind also nicht mehrere erforderlich. Es kamen auch heuer diverse Briefe zurück, weil die Adresse nicht mehr stimmte.</p> <p>Was den Ablauf betrifft, so folgt das Stimmrecht jedes Anwesenden dem Gemeindegesetz Art. 53. Wortmeldungen sind unter Angabe von Namen und Ordnungsnummer vorzunehmen.</p> <p>Bei den Abstimmungen gelten nur die in der Mehrzweckhalle Brislach erfassten Stimmkarten. Es werden insgesamt 128 stimmberechtigte Ordnungsnummern festgestellt - absolutes Mehr: 65 Stimmkarten. Das Stimmrecht einzelner Anwesenden wird auch nicht bestritten.</p> <p>Bucher bemerkt, dass gemäss den Statuten bei jeder Abstimmung, jedem Beschluss jedoch nur das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen massgebend ist, nicht das festgestellte absolute Mehr (§ 14 Abs. 1).</p> <p>Im speziellen kein Stimmrecht haben:</p> <ul style="list-style-type: none">- Christian Kröppli und Barbara Meier von der Fachstelle Melioration- Die Technische Leitung: Peter Jäckle, Andreas Brodbeck und Christian Lindenberger vom Ingenieurbüro Sutter- Die Mitglieder der Schätzungskommission und jene der Rechnungsprüfungskommission <p>Präsident Bucher selbst ist nicht Grundeigentümer und hat somit kein Stimmrecht. Gemäss Statuten hat er jedoch bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.</p>



Nr.	Was
	<p><i>M. Bucher stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.</i></p> <p>Änderungen an den Traktanden gewünscht?</p> <p><i>Es werden keine Änderungen an der Traktandenliste gewünscht, so dass die Versammlung entsprechend der vorgeschlagenen Geschäfte abgehalten werden kann.</i></p> <p>Bevor Präsident Bucher mit den traktandierten Geschäften beginnt, teilt er den Anwesenden noch die Demission von Christian Jäggi, Mitglied der Schätzungskommission seit der Gründung der Gesamtmelioration, mit. Er und der Präsident der Schätzungskommission, Paul Sprunger verdanken Jäggi die wertvolle Arbeit, welche er in den vergangenen Jahren für die Schätzungskommission geleistet hat.</p> <p>Daran anschliessend stellt der Präsident den Anwesenden das aktuelle Organigramm der Meliorationsgenossenschaft Brislach / Zwingen sowie die anwesenden Chargierten namentlich vor.</p>
2.	<p>Protokoll 4. ordentliche Genossenschaftsversammlung vom 25.01.2018</p> <p>M. Bucher teilt mit, dass das Protokoll zur letzten Versammlung mit der Einladung zugestellt wurde. Es konnte auch in elektronischer Form unter www.melioration-brislach.ch heruntergeladen werden.</p> <p><u>Abstimmung</u></p> <p>Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.</p> <p>Ebenfalls werden keine weiteren Fragen gestellt.</p> <p><i>Die Grundeigentümer stimmen dem Protokoll der 4. ordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 25.01.2018 einstimmig zu.</i></p>
3.	<p>Jahresbericht 2018 und 2019 (informativ)</p> <p>Aktuar Häner informiert in der Folge über die wichtigsten Ereignisse der beiden Berichtsjahre.</p> <p>Nicht Thema seiner Ausführungen sind die Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Zonenplanung Landschaft und dem Neuzuteilungsprojekt, obgleich diese Arbeiten die Sitzungen der Vollzugskommission insbesondere im Jahr 2019 stark geprägt haben. Diese Themen werden im 2. Teil der Versammlung ausführlich besprochen.</p> <p>1. Bauprojekte 2018 - 3. Bauetappe - Grabenöffnungen</p> <p>Der Baubeginn war ursprünglich für Juni/Juli 2018 geplant. Effektiv in Angriff genommen wurden sie Mitte August vom Bauunternehmen Joh. Volonté AG, Nunningen.</p> <p>Eigentlich waren folgende Projekte geplant:</p> <ul style="list-style-type: none">- Grabenöffnung Lüttengraben



Nr.	Was
	<ul style="list-style-type: none">- Grabenöffnung Iberach- Grabenöffnung Laufenweg- Drainagearbeiten gesamter Meliorationsperimeter- Strassenentwässerung / Sickergraben Säuloch <p>Weil der Perimeter Säuloch früher als Hausmülldeponie diente, verlangte das kantonale Amt für Umwelt eine historische Altlastenuntersuchung. Nach erfolgter Untersuchung wurden die Bauarbeiten an diesem Projekt vorerst auf Grund erforderlicher technischer Abklärungen zurückgestellt, um nicht Gefahr zu laufen, das betroffene Gebiet einer Sanierung unterziehen zu müssen.</p> <p>Die Grabenöffnungen beim Lüttengraben, Iberach und am Laufenweg wurden hingegen bei besten Witterungsverhältnissen beschleunigt in Angriff genommen und durchgeführt. Die Arbeiten an den Grabenöffnungen wurden den Anwesenden mit einem Film und Fotomaterial vorgestellt.</p> <p>Drainagearbeiten</p> <p>Bei den geplanten Massnahmen der Drainagearbeiten wollte das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) nur einen Pauschalbetrag an den geplanten Arbeiten übernehmen. Dies hätte für die Grundeigentümer grosse Restkosten zur Folge gehabt. Um die verfügbaren Geldmittel effizient einzusetzen, war geplant, zuerst anhand einer Untersuchung der Leitungen Informationen zu beschaffen, wo genau Ersatzarbeiten vorzunehmen sind. Dafür wären eine Reinigung der Leitungen sowie deren Untersuchung mittels Kanal-TV nötig gewesen. Die Kosten für diese Vorbereitungsmaßnahmen waren gemäss BLW jedoch nicht komplett subventionsfähig, obwohl dies im Kanton in anderen Projekten und in der übrigen Schweiz bis anhin unbestritten war.</p> <p>Weil alternativ ein Gesamtersatz sämtlicher Drainageleitungen nicht nur Mehrkosten, sondern laut BLW vorgängig eine Untersuchung der Drainageleitungen nötig gemacht hätte, blieb der Vollzugskommission kein anderer Weg, als gegen die Verfügung des BLW vor dem Bundesverwaltungsgericht zu klagen. Erst jetzt setzten sich die Protagonisten an einen Tisch und suchten nach einem Ausweg aus dieser verfahrenen Situation. Man einigte sich darauf, das Gerichtsverfahren zu sistieren und die Drainagearbeiten aus der 3. Bauetappe herauszunehmen. Als Gegenleistung gab das BLW die Kostengutsprachen für die Grabenöffnungsprojekte frei.</p> <p>Bepflanzen der Grabenöffnungen</p> <p>Weil Grabenöffnungen immer einen Eingriff in die unmittelbare Umgebung bedeuten, mussten nach den Arbeiten die Öffnungen neu begrünt und bepflanzt werden.</p> <p>Die Vollzugskommission hat die Schulklassen in Brislach angefragt, ob sie Interesse daran hätten, im Rahmen eines Projekts die Grabenöffnungen zu bepflanzen. Diese Idee fiel auf grosse Zustimmung und so konnten mehrere Schulklassen Ende Oktober 2018 während einem Tag die Grabenöffnungen am Lütten, Iberach und Laufenweg unter kundiger Instruktion bepflanzen. Den Fotos ist zu entnehmen, dass dies für die Schüler/-innen eine willkommene Abwechslung zum normalen Schulalltag war. Als Lohn gab es nicht nur eine Verpflegung, sondern für jeden teilnehmenden Schüler/-in Fr. 30.- in die Klassenkasse.</p>



Nr.	Was
	<p>2. Bauprojekte 2019 - 4. Bauetappe - Wegbau</p> <p>Geplant waren ursprünglich folgende Wegbauprojekte mit Baubeginn Juni/Juli 2019:</p> <ul style="list-style-type: none">- Spitalweg- Chastelweg- Holzgasse- Schorenweg <p>Nach Eingang der ersten Angebote musste festgestellt werden, dass die Bauvorhaben den Maximalwert, der für ein Einladungsverfahren gilt, massiv überschreitet. Daher musste die erste Ausschreibung abgebrochen und nach Reduktion der Bauvorhaben - Schorenweg wurde zurückgestellt - erneut ausgeschrieben werden.</p> <p>Das Bauunternehmen: Müller Bau, Laufen konnte Ende September 2019 die Arbeiten in Angriff nehmen. Die Arbeiten am Spitalweg konnten noch 2019 abgeschlossen werden. Die Arbeiten am Chastelweg wurden provisorisch abgeschlossen, da die Bauarbeiten über die Wintermonate eingestellt wurden. Die Enderbeiten stehen ebenso noch an sowie die Arbeiten an der Holzgasse.</p> <p>3. Fazit</p> <p>Im Berichtszeitraum hat sich die Vollzugskommission unter Leitung ihres Präsidenten sowie alle anderen Projektbeteiligten mit verschiedensten Themen und Aufgaben auseinandersetzen müssen. Diese konnten nur erfolgreich umgesetzt werden, weil alle im Sinne der Sache einander unterstützten.</p> <p>Dieser Korpsgeist kennzeichnet die operative Führung. Alle Beteiligten arbeiten mit- und nicht gegeneinander. So kann das Gesamtprojekt stetig seinem eigentlich Ziel entgegensteuern. Dafür gebührt allen ein grosser Dank.</p>
4.	<p>Jahresabschlüsse 2017 und 2018 - Déchargeerteilung (Beschluss)</p> <p>Präsident Bucher orientiert die Anwesenden ausführlich über die bei der Gesamtmelioration anfallenden Kosten sowie über die verschiedenen Beitragszahler, angefangen bei den Grundeigentümern, die Gemeinden Brislach und Zwingen aber auch der Kanton Basellandschaft sowie der Bund.</p> <p>Über die Verwendung der Beiträge muss gegenüber dem Kanton und Bund jeweils penibel Rechenschaft abgeliefert werden, bevor überhaupt ein Projekt gutgeheissen und in der Folge eine Kostengutschrift gewährt werden kann. Chr. Kröppli von der Fachstelle Melioration in Sissach achtet mit Argusaugen darauf, dass keine Bauleistungen mit Geldern der Melioration abgerechnet werden, die nicht explizit subventionsfähig sind. Die Vollzugskommission wiederum weist Rechnungen konsequent zurück, wenn sie für Leistungen gestellt werden, die vorgängig nicht klar bestellt oder gutgeheissen wurden.</p> <p>Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) überprüft die Jahresabschlüsse anhand der jeweiligen Belege. Für 2017 und 2018 hat sie die Jahresabschlüsse kontrolliert und für korrekt befunden. Die RPK beantragt infolgedessen, die Jahresrechnungen 2017 und 2018 zu genehmigen dem Kassier sowie der</p>



Nr.	Was
	<p>Vollzugskommission Décharge zu erteilen.</p> <p><u>Abstimmung</u></p> <p>Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.</p> <p>Ebenfalls werden weder eine Beratung gewünscht noch weitere Fragen gestellt.</p> <p><i>Die Grundeigentümer stimmen den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 einstimmig zu.</i></p> <p><i>Die Grundeigentümer erteilen der Vollzugskommission und dem Kassier einstimmig Décharge.</i></p>
5.	<p>Gesamtkostenschätzung (informativ)</p> <p>Bekanntlich soll das Meliorationsprojekt 8,6 Mio. Franken nicht überschreiten. Davon sind rund 6,9 Mio. Franken für Bauprojekte veranschlagt. Eine Analyse der bisherigen Baukosten deutet darauf hin, dass die Gesamtkosten für sämtliche Bauvorhaben bestenfalls um rund Fr. 400'000.- geringer als die ursprünglich veranschlagten 6,9 Mio. Franken ausfallen könnten. Angesichts unvorhergesehener Entwicklungen sind solche Prognosen jedoch unverbindlich und mit äusserster Vorsicht zu geniessen.</p> <p>Kanton, Bund, Gemeinden und Grundeigentümer beteiligen sich subventionsbedingt und/oder gemäss vereinbartem Teiler an diesen Kosten. Wegen der zusätzlichen Ökomassnahmen, welche im Meliorationsprojekt berücksichtigt sind, hat der Bund seinen Kostenanteil von ursprünglich 37% auf 40% erhöht. Infolgedessen verringern sich die Kosten für die Grundeigentümer, müssen sie doch nicht mehr Arenbeiträge an das Projekt abliefern.</p> <p>Voraussichtlich werden noch bis 2028 Bauprojekte ausgelöst werden, weil jährlich maximal Fr. 750'000.- dafür eingesetzt werden können. Die Realisierung aller erforderlichen Bauprojekte ist aber auch davon abhängig, wie sich der Kanton Basel-Landschaft verhält. Das vom Regierungsrat bereits genehmigte Generelle Projekt mit den Mehrkosten muss formell noch vom Landrat genehmigt werden. Darüber hinaus sollte der Kanton mehr als nur Fr. 110'000.- p.a. für das Meliorationsprojekt bereitstellen. Gespräche sind im Gange.</p>
6.	<p>Gesamtkostenübersicht 2020 (informativ)</p> <p>Dieses Traktandum wurde zusammen mit den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 behandelt.</p>
7.	<p>Änderung Beizugsgebiet (Beschluss)</p> <p>Peter Jäckle orientiert über die Gründe für die Perimetererweiterung. Bevor eine Perimetererweiterung auf Laufner Boden zustande kommen kann, muss diese durch die Genossenschaft nach § 13 BoV</p>



Nr.	Was
	<p>beschlossen werden, damit sie öffentlich aufgelegt werden kann.</p> <p>Jäckle erklärt die Erweiterung anhand von Plan- und Geländeausschnitten. Die betroffenen Eigentümer sowie die Stadt Laufen haben zu dieser Erweiterung ihre Einwilligung gegeben.</p> <p><u>Fragen / Antworten</u></p> <p>OrdNr. 323, Hannes Niklaus</p> <p>Niklaus hat festgestellt, dass zwischen dem neuen Perimeterplan und dem Neuzuteilungsplan eine Abweichung (kleiner Landstreifen) besteht, die nicht berücksichtigt wurde. Gibt es dafür Gründe?</p> <p>A. Brodbeck erklärt, dass in diesem Bereich die Grenze im Zick-Zack verlaufe. Mit den Eigentümern wurde vereinbart, die Grenze geradlinig vorzusehen und die Flächen auszugleichen. Dieses Vorgehen ist sinnvoller als das bisherige Verfahren, weil ansonsten noch weitere Grundeigentümer zu dieser Perimetererweiterung hätten angefragt werden müssen.</p> <p>Mit der Auflage, dass durch diese Perimetererweiterung kein unnötiger „Spickel“ bzw. Landstreifen übrigbleibt, kann die Abstimmung erfolgen.</p> <p><u>Abstimmung</u></p> <p>Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.</p> <p>Ebenfalls werden weder eine Beratung gewünscht noch weitere Fragen gestellt.</p> <p><i>Die Grundeigentümer stimmen dem Antrag mit einer Gegenstimme grossmehrheitlich zu.</i></p>
8.	<p>Wahlen Schätzungskommission (Beschluss)</p> <p>Im Gegensatz zur Vollzugskommission, bei der die Interessen aller unterschiedlichen Grundeigentümerkategorien (Landwirte, Private, Bürger, Gemeinden) angemessen vertreten sein sollen, ist es in der Schätzungskommission ganz anders. Bei der Auswahl der Personen für die Schätzungskommission wird darauf geachtet, dass diese keine persönlichen Beziehungen zu den Grundeigentümern haben.</p> <p>Paul Sprenger, Präsident der Schätzungskommission, konnte Viktor Marti aus Kestenholz als Kandidat für die Ersatzwahl gewinnen. Viktor ist Landwirt, betreibt Ackerbau, baut Grünspargel an und hat eine Obstplantage. Er ist 57 Jahre alt, ledig und hat viel Erfahrung mit Meliorationsprojekten. So hat oder hatte er Einsitz in den Schätzungskommissionen in Rothenfluh, Breitenbach/Büsserach, Welschenrohr, Witterswil und der Bahn 2000. Ausserdem war er 20 Jahre im Burgerrat Kestenholz, davon 12 Jahre als Präsident.</p> <p>Die Vollzugskommission, Fachstelle Melioration und Technische Leitung durften Viktor anlässlich der letzten VK-Sitzung bereits kennenlernen.</p>



Nr.	Was
	<p><u>Abstimmung</u></p> <p>Das Eintreten auf das Geschäft wird nicht bestritten.</p> <p>Ebenfalls werden weder eine Beratung gewünscht noch weitere Fragen gestellt. Es wird auch kein weiterer Kandidat/-in vorgeschlagen.</p> <p><i>Die Grundeigentümer stimmen der Wahl von Viktor Marti einstimmig zu.</i></p>
9.	<p>Weitere Informationen (informativ)</p> <p>Präsident Bucher erinnert, dass die Vollzugskommission berechtigt ist, Parzellen von den Grundeigentümern zu erwerben.</p> <p>Ebenfalls möglich sind Neuzuteilungsvereinbarungen zwischen Grundeigentümer und Käufer. Hier fallen für den Verkauf/Erwerb keine Notariats- oder Grundbuchkosten an.</p> <p>Zum Schluss ergreift Vizepräsident Paul Buri das Wort. Er verdankt die unermüdliche Arbeit, welche Präsident Bucher in das Meliorationsprojekt steckt und spricht ihm für seinen Einsatz ein grosses Lob aus.</p>

Ende der ordentlichen Versammlung

Es wird festgestellt, dass seitens der Grundeigentümer keine Einwände gegen die Versammlungsführung vorgebracht werden.

M. Bucher weist darauf hin, dass gegen die gefällten Beschlüsse beim Regierungsrat Basel-Landschaft innerhalb von zehn Tagen Einsprache erhoben werden kann.

Um 10.45 Uhr bedankt sich Präsident Bucher bei den Genossenschaftern für die Teilnahme an der diesjährigen Versammlung.